

## Termine Automobil



Aktuelle Termine und Terminänderungen finden Sie auf der Internetseite des DMSB unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de).

## Technik Automobil



### FIA-GRUPPEN

#### ► ANHANG K

##### Bestandschutzregelung für Überrollvorrichtungen

Im Jahr 2012 sind bei DMSB-Veranstaltungen mit Ausnahme von Wettbewerben mit FIA-Prädikat neben Überrollvorrichtungen gemäß dem aktuellen Anhang K auch Überrollvorrichtungen zulässig, welche nach den Bestimmungen des Anhang K 2010 gebaut sind. Die Anhang-K-Bestimmungen 2010 für Überrollvorrichtungen sind auf der DMSB-Internetseite [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) unter folgendem Pfad zu finden: Technik/Reglements → Automobilsport → Historischer Sport.

Ab 2013 gelten dann auch im DMSB-Bereich ausschließlich die aktuellen Anhang-K-Bestimmungen für Überrollvorrichtungen.

### DMSB-GRUPPEN

#### ► KRAFTSTOFFBEHÄLTER – POSITION IN GRUPPE H

Es wird nochmals daran erinnert, dass gemäß Art. 26 des Gruppe-H-Reglements folgende Regelung ab 2012 gilt (s.a. Handbuch, brauner Teil, Seite 51):

„Ab dem 01.01.2012 muss bei Verwendung von nichtserienmäßigen Kraftstoffbehältern bzw. wenn die serienmäßige Position des serienmäßigen Kraftstoffbehälters verändert wird, in allen horizontalen Richtungen ein Mindestabstand von 30 cm vom Tank zur Außenkarosserie eingehalten werden.“

Hinweis: Ein evtl. vorhandener Stoßfänger ist Bestandteil der Karosserie

#### ► GRUPPE F – GETRIEBE

Der Artikel 9 der Gruppe-F-Bestimmungen wird dahingehend präzisiert, dass im Getriebe ausschließlich die für die maximale Gangzahl notwendigen Zahnradpaarungen vorhanden sein dürfen.

#### ► GRUPPE CTC/CGT

Ab 01.01.2012 werden die Homologationsperioden in den Divisionen 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2, 8 und 8.1 wie folgt festgelegt:

- Div. 6: Gruppe-N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1990
- Div. 6.1: Gruppe-N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1991 bis inkl. 1996
- Div. 6.2: Gruppe-N-Tourenwagen der Homologationsjahre 1997 bis inkl. 2004
- Div. 7: Gruppe-A-Tourenwagen der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1990
- Div. 7.1: Gruppe-A-Tourenwagen der Homologationsjahre 1991 bis inkl. 1996
- Div. 7.2: Gruppe-A-Tourenwagen der Homologationsjahre 1997 bis inkl. 2004
- Div. 8: Gruppe-B-GT-Fahrzeuge der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 1990
- Div. 8.1: Gruppe-B-GT-Fahrzeuge der Homologationsjahre 1991 bis inkl. 2004

## ALLGEMEINES

#### ► DMSB-SACHVERSTÄNDIGE

In der Liste der DMSB-Sachverständigen ist unter „Gütersloh“ der Sachverständige **Joachim Lütticke** zu streichen. Er steht als DMSB-Sachverständiger nicht mehr zur Verfügung.

Unter „Schwerin“ ist beim DMSB-Sachverständigen **Christian Burmeister** die SV-Stempel-Nr. zu ändern. Herr Burmeister erhält die neue SV-Stempel-Nr. 212.

Des Weiteren ist in der Sachverständigen-Liste auf der letzten Seite bei „Gasbetriebene Fahrzeuge“ Herr **Werner Schlehecker** neu aufzunehmen. Die Kontaktdaten von Herrn Schlehecker finden Sie in der Liste unter „Köln“.

Unter „Ludwigshafen“ ist der Sachverständige **Michael Koch** zu streichen und unter Mannheim mit folgender Adresse neu aufzunehmen:

**MANNHEIM:** (144)

Dipl.-Ing. (FH) Michael **Koch**

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

Münchwälderstr. 30, 68219 Mannheim

Mobil: 0170 9243607

E-Mail: [michael.koch1@de.tuv.com](mailto:michael.koch1@de.tuv.com)

Die Liste aller DMSB-Sachverständigen finden Sie ausschließlich auf unserer Internetseite [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) unter Technik/Reglement → Automobilsport → Wagenpässe.

## ► DMSB-GERÄUSCHBESTIMMUNGEN 2012

(Stand: 06.10.2011)

Der Art. 1e) des Kapitel II der DMSB-Geräuschvorschriften wird ab 01.01.2012 wie folgt geändert:

### „e) Schalleistungsklassen

Gemäß den immissionsrechtlichen Genehmigungen der Rennstrecken Nürburgring, Hockenheimring und Lausitzring und den Erfahrungen bei der Umsetzung dieser DMSB-Geräuschbestimmungen werden alle Fahrzeuge ab 01.01.2012 wie folgt in Schalleistungsklassen unterteilt. Diese Werte sind zwingend einzuhalten.

Für Schalldruckpegel-Messungen ( $L_p$ ) gemäß Art. 2 gelten die Werte der nachstehenden Tabelle unter Berücksichtigung der Näherungsgleichung analog.

### Fahrzeug-Schalleistungsklassen:

Klasse	Schalleistung $L_{WA}$	Fahrzeuge (Gruppeneinstufung)*
A	> 144 – max. 154 dB (A)	DTM
B1	> 138 – max. 144 dB (A)	Formel 3, FIA-GT-Gruppen (GT1 – GT3, z.B. GT Masters), GT4, Porsche Supercup
B2	>132 – max. 138 dB (A)	Porsche Carrera Cup, S2000, FIA-Gruppe F und T1 – T4 (z.B. Truck GP), Gruppe CSC, Gruppe CN, Gruppe E2-SC, alle hist. Tourenwagen (T, CT) nach Anhang K, alle hist. GT-Fahrzeuge (GT, GTS, GTP) nach Anhang K, hist. Spezial-Produktionswagen der Gruppe 5 (1976-1981) gemäß Anhang K; Youngtimer u.ä.
C1	>126 – max. 132 dB (A)	FIA-Gruppen N, A und SP, DMSB-Gruppen H, CTC/CGT, und Gruppe AT VW Scirocco-Cup, E1-XP, Gruppe 24h-Spezial (24h-Rennen + VLN), VLN-Serienwagen, UH-Spezial, RCN-Spezial, Porsche Sports Cup, Seat Leon Supercopa, Formel ADAC, Formel Renault, Formel König, Formel V, Gruppe E2-SS
C2	max. 126 dB (A)	alle nicht unter Klasse A bis C1 aufgeführten Gruppen bzw. Serien, einschließlich: Polo-Cup, TLRC, etc. – mit Ausnahme: Anhang K

**\* Achtung: Unberührt davon bleiben die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegten Geräuschgrenzwerte ( $L_{WA}$ ) verbindlich. Das heißt, falls in der Ausschreibung des Veranstalters geringere Grenzwerte festgelegt wurden (z.B. für Nürburgring-Nordschleife: max. 132 dB(A)), so gelten diese.“**

## KART-SPORT

### ► CIK-REGLEMENT

#### Änderungen im CIK-Reglement (CIK-Bulletin Nr. 31 und Nr. 32)

##### Kategorien und Gruppen

Der Art. 1.1 (Kategorien und Gruppen) wird ab dem 01.01.2012 wie folgt geändert (Änderung *kursiv*):

##### „1.1.1 Kategorien und Gruppen

In Wettbewerben eingesetzte Karts werden in folgende Gruppen und Kategorien eingeteilt:

Gruppe 1:	- KZ1	Hubraum 125 ccm
	- KF 1	Hubraum 125 ccm
	- Superkart	Hubraum 250 ccm
Gruppe 2:	- KZ2	Hubraum 125 ccm
	- KF2	Hubraum 125 ccm
	- KF3	Hubraum 125 ccm
	- KF4	Hubraum 125 ccm
	- Intercontinental E	Hubraum 250 ccm
World Formula:	- World Formula	Hubraum 220 ccm“

##### Heckauffahrschutz

Der Art. 2.5.3 (Heckauffahrschutz) wird ab 01.01.2013 wie folgt geändert:

##### „2.5.3 Heckauffahrschutz

Für alle Klassen (Ausnahme Superkart) ist ein CIK/FIA-homologierter ...

Der Heckauffahrschutz muss aus einem hohlen Plastikkörper gefertigt sein und darf keine Sicherheitsgefährdung darstellen. Darüber hinaus muss dessen Struktur aus geformtem Plastik ohne Füllschaum bestehen und eine konstante Materialstärke für eine einheitliche Festigkeit aufweisen.

Unter keinen Umständen ... darf der Heckauffahrschutz zu keiner Zeit breiter sein als der äußere Abstand der beiden Hinterräder.“

*DMSB-Hinweis: Die Vorschrift, dass der Heckauffahrschutz einteilig ausgeführt sein muss, entfällt ab 2013. Ende 2012 wird es für den Heckauffahrschutz eine außerordentliche Homologationsmöglichkeit bei der CIK-FIA geben.*

##### KZ1-Bremsen

Durch die Umstufung der Klasse KZ1 in die Gruppe 1 wird der Art. 2.11 (Bremsen) ab dem 01.01.2012 wie folgt angepasst (neuer Text *kursiv*):

##### „2.11 Bremsen

Die Bremsen müssen in allen Klassen, außer World Formula,

Superkart, KZ1 und KF1, CIK-homologiert sein.  
Die Bremsen müssen hydraulisch arbeiten ...“

##### Sitz-Verstärkungsplatten

Der Art. 2.13 (Sitz) wird ab sofort wie folgt angepasst (neuer Text *kursiv*):

##### „2.13 Sitz

Der Sitz muss so ausgeführt sein, dass ... aufweisen.

In allen anderen Klassen müssen die Sitze an all ihren Befestigungspunkten eine Metall- oder Nylon-Verstärkung zwischen Sitz und Sitzstrebe aufweisen. Die Verstärkungsplatten müssen eine Mindestdicke von 1,5 mm und eine Mindestfläche von 13 cm<sup>2</sup> oder einen Außendurchmesser von 40 mm aufweisen. *Für die Befestigung des Ballasts sind Verstärkungsplatten vorgeschrieben, welche eine Mindestdicke von 1 mm und einen Mindestdurchmesser von 20 mm aufweisen.*

Alle Sitzstreben am Kart müssen an ihren Enden verschraubt ... demontiert werden.“

##### GPS

Der Art. 2.26.3 (Data Logging) wird ab sofort wie folgt geändert (neuer Text *kursiv*):

##### „2.26.3 Datenerfassung (Data Logging)

Das System, mit oder ohne Speicher, welches die Erfassung der Parameter Motordrehzahl (durch Abgriff der Induktionsspannung am Hochspannungs-Zündkabel), zwei Temperaturen, Radgeschwindigkeit, Querbeschleunigung (X und Y-Achse), *GPS-Daten* sowie die Rundenzeit zulässt.

In der KF1, KZ1 und Superkart ist das Data-Logging-System freigestellt, vorausgesetzt, dass dieses die normale Motorfunktion nicht beeinflusst oder verändert.

In den Klassen KF4, KF3, KF2 und KZ2 ist die Verwendung eines Temperatursensors im Auslasskrümmer freigestellt, jedoch dürfen hierdurch weder der homologierte Auspuff noch die Abmessungen des vorgegebenen Auslasskrümmers geändert werden.“

##### KZ1-Motoren

Im Art. 4.2 (Motor) wird nachfolgender Punkt 4.2.3 (KZ1) zum 01.01.2012 neu hinzugefügt:

##### „4.2.3 KZ1:

*Es sind nur Membran-gesteuerte Motoren zugelassen.*

*Die originalen Teile des homologierten Motors müssen jederzeit den Fotos, Zeichnungen und physikalischen Größen im Homologationsblatt entsprechen.*

##### Erlaubte Änderungen:

Alle Änderungen am homologierten Motor sind erlaubt, mit

Ausnahme von:

a) Innerhalb des Motors:

- Hub,
- Bohrung (außerhalb des Maximal-Grenzwertes),
- Pleuelaugenabstand,
- Anzahl der Überströmkanäle und Einlassöffnungen im Zylinder und im Kurbelgehäuse,
- Anzahl der Auslasskanäle und Öffnungen.  
Die Schaffung neuer Auslasskanäle oder Öffnungen ist verboten.
- Restriktionen gemäß der Besonderen Bestimmungen.

b) Außerhalb des Motors:

- Anzahl der Vergaser und deren Venturi-Durchmesser,
- Äußere Merkmale des eingebauten Motors, mit Ausnahme der Flächenbearbeitung, welche für die Anbringung des Barcode-Stickers notwendig ist.

Zur Änderung des äußeren Erscheinungsbildes des Motors gehören nicht: die Befestigung von Vergaser, Zündung, Auspuff, Kupplung oder des Motors selbst, vorausgesetzt deren homologierte Position wird nicht verändert.“

## Superkart-Motoren

Der Art. 9 (Besondere Bestimmungen für Superkart) werden die Punkte a) – c) ab sofort wie folgt geändert (neuer Text *kursiv*):

„a) „Rotax 256“ gemäß Registrierung bei der ehemaligen CIK-FIA mit 110 mm, 113 mm oder 115 mm Pleuel. Jeder andere von der ehemaligen CIK-FIA registrierte Motor. Mechanischer Vergaser und Power-Valve-Systeme; beides ohne Elektronik.

Zündung: Das elektronische Steuergerät und die Zündspule dürfen nur eine Spannungszuführung (Energiequelle des Rotors/Stators oder der Batterie) und ein Kurbelwellen-Aufnahmesignal für den Zündimpuls erhalten. Die Verstellung und die Zündkurve dürfen unter normalen Rennbedingungen vom Fahrersitz aus nicht veränderbar sein.

*Motoren nur noch bis 31.12.2012 zulässig.*

b) „Rotax 256“ mit CIK/FIA-genehmigten Ersatzteilen (gemäß Anforderungsliste des Herstellers und einer Mindeststückzahl von 15 Motoren-Kits). Mechanische Vergaser und Power-Valve-Systeme, beides ohne Elektronik.

Zündung: Das elektronische Steuergerät und die Zündspule dürfen nur eine Spannungszuführung (Energiequelle des Rotors/Stators oder der Batterie) und ein Kurbelwellen-Aufnahmesignal für den Zündimpuls erhalten. Die Verstellung und die Zündkurve dürfen unter normalen Rennbedingungen vom Fahrersitz aus nicht veränderbar sein.

Limitierte Getriebeübersetzungen gemäß Anhang 6.

*Die Zulassung genehmigter Ersatzteile wurde verlängert bis zum 31.12.2012.*

c) 250-ccm-Motorrad-Grand-Prix-Wettbewerbs-Motoren, entwickelt vor 1998, CIK/FIA-genehmigt und dem vom Hersteller verkauften Basismodell entsprechend, einschließlich Vergaser, Power-Valve-Systeme und Zündanlage (gemäß des offiziellen Hersteller-Katalogs).

Die Verstellung und die Zündkurve dürfen unter normalen Rennbedingungen vom Fahrersitz aus nicht veränderbar sein.

*Motoren nur noch bis 31. März 2017 zulässig.“*

## Reifen in KZ1 und KZ2

Der Art. 12 (Besondere Bestimmungen für KZ2 und KZ1) wird ab 01.01.2012 wie folgt geändert (neuer Text *kursiv*):

- Auspuff: homologiert, bestehend aus magnetischem Stahl mit einer Mindestdicke von 0,75 mm.
- Reifen: 5 Zoll  
KZ1: homologiert *Soft oder Medium*  
KZ2: homologiert *Medium*
- Mindestmasse: ...“

## KF3 – Einheitsvergasers

Im Art. 19 (Besondere Bestimmungen für KF3) wird ab 01.01.2013 folgender Text gestrichen:

- „Für die CIK/FIA-Meisterschaften, -Cups und -Trophys wird ein einheitlicher Vergaser nach Angebotsanfrage der CIK/FIA vorgeschrieben.“

## Motoren in KF1

Der Art. 21 (Besondere Bestimmungen für KF1) wird ab 01.01.2012 wie folgt geändert (neuer Text *kursiv*):

- Für die Klasse KF4 homologierter Motor, welcher dem Art. 20 – Besondere Bestimmungen KF2 entsprechen muss.
- *Die Motoren werden zwischen den Marken, welche in der CIK/FIA-Meisterschaft eingeschrieben sind, per Losverfahren zugeteilt.*
- Reifen: 5“

## ► DMSB-KART-REGLEMENT

Das DMSB-Kart-Reglement für 2012 wurde komplett überarbeitet und neu gegliedert. Das Vorab-Reglement wurde bereits auf der DMSB-Homepage unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) → Technik/Reglements → Kartsport veröffentlicht.

## ► BAMBINI-KART

### Bambini-Motoren 2012 – Erinnerung

Ab 2012 kommt der neu entwickelte Bambini-Motor IAME Parilla Waterswift zum Einsatz.

Um die Bambini-Klasse wieder attraktiver und kostengünstiger zu machen, wurde wie bereits mehrfach angekündigt, eine verbindliche Motor-Kaufoption im Reglement 2012 festgeschrieben. Hierdurch soll auch die Abhängigkeit von Tunern sowie kostenintensives Tunen unterbunden werden.

Das Vorab-Reglement wurde bereits auf der DMSB-Homepage unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) → Technik/Reglements → Kartsport veröffentlicht.

Für diese Regelung wurde folgender neuer Artikel im Bambini-Reglement 2012 aufgenommen:

### „1.4 Obligatorische Kaufoption von Motoren

Die kompletten Motoren der 3 Podestplatzierten (Platz 1–3 gemäß vorläufiger Ergebnisliste) müssen nach dem letzten Bambini-Rennen der jeweiligen Veranstaltung für den offiziellen Verkaufspreis des Herstellers (Neupreis) zum Verkauf bereitgestellt werden.

Mit Abschluss des Nennvertrages erklären sich die Teilnehmer der Veranstaltung mit der Kaufoption gemäß diesem Artikel einverstanden. Eine Verweigerung stellt einen Reglementverstoß dar, welcher vom DMSB geahndet wird.

Kaufberechtigt sind ausschließlich Mitbewerber der Bambini-Klasse der betreffenden Veranstaltung, wobei max. 1 Motor pro Mitbewerber/Team erworben werden darf. Darüber hinaus und unbeschadet anderer Kaufbegehren hat der DMSB durch die Sportkommissare vor Ort ein Vorkaufsrecht, welches innerhalb der nachfolgenden Frist geltend gemacht werden kann.

Das Prozedere hierzu ist wie folgt vorgeschrieben:

- a) Der komplette Motor (siehe nachfolgende Definition) der 3 Erstplatzierten wird von den Technischen Kommissaren nach dem Rennen sichergestellt.

- b) Kaufinteressenten müssen ihr Kaufbegehren (mit Angabe der betreffenden Startnummer) bis max. 15 min nach Aushang der vorläufigen Ergebnisliste bei den Sportkommissaren schriftlich (formlos) anmelden. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Kaufoption.
- c) Die Sportkommissare stellen nach Ablauf der vorgenannten Frist den Kontakt zwischen Käufer und Verkäufer her und informieren diese über den weiteren Ablauf. Bei mehreren Interessenten für ein und denselben Motor entscheidet das Los. Die Auslosung wird durch die Sportkommissare durchgeführt; gegen das Ergebnis ist kein Rechtsbehelf zulässig.
- d) Nach Hinterlegung des Verkaufspreises in bar bei den Sportkommissaren wird ein Kaufvertrag (DMSB-Vordruck) ausgestellt, mit welchem der Verkäufer dem Käufer den betreffenden kompletten Motor im Beisein eines Technischen Kommissars nach Abschluss der technischen Nachuntersuchung übergibt. Sollte sich bei der technischen Nachuntersuchung festgestellt werden, dass der Motor nicht reglementkonform ist, hat der Käufer ein Rücktrittsrecht (gemäß DMSB-Vordruck Kaufvertrag).
- e) Der Verkäufer erhält gegen Vorlage des vollständig unterschriebenen Kaufvertrages von den Sportkommissaren den hinterlegten Verkaufspreis.

Der komplette Motor umfasst:

- den gesamten Motor inkl. Kühler (jedoch ohne Motorbock)
- die gesamte Zündanlage (außer Batterie und am Lenkrad befestigter Start-/Stopp-Schalter)
- den gesamten Ansaugtrakt, inkl. Vergaser, Dichtungen, Ansauggeräuschdämpfer
- die Abgasanlage inkl. Krümmer (außer Auspuffhalter und evtl. Temperatursensor).“

## ANZEIGE

**Hier könnte Ihre Anzeige stehen**

Infos bei:  
 HB- Werbung und Verlag GmbH & Co. KG  
 Ansprechpartner: Thorsten Horn  
 Schenkenberg 40 · 09125 Chemnitz  
 Tel. (03 71) 5 61 60 - 13  
 Fax (03 71) 5 61 60 - 19  
 thorsten.horn@hb-werbung.de  
 www.hb-werbung.de

### DMSB-Kart-Motor-Homologationen

Folgende Homologation bzw. -Nachträge für Motoren wurden vom DMSB genehmigt:

Hom.-Nr.	Hersteller	Modell	Nachtrags-Nr.
KM 32/11	IAME	X30	Neu-Homologation

### DMSB-Kart-Homologationen – Karosserie

Folgende Zulassung für Kart-Sicherheits-Ausrüstung wurde vom DMSB genehmigt:

Hom.-Nr.	Hersteller	Modell	Bezeichnung
FF 01/2007	SAMRACE	Frontspoiler	verlängert für 2012
RP 01/2007	SAMRACE	Heckauffahrschutz	verlängert für 2012

## Technik Automobil Zusammenfassung 2011

(Stand: 14.11.2011)



Nachfolgend sind alle im Jahr 2011 im Vorstart veröffentlichten Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen zu den Technischen Reglements als Quellenverweise (letzte Spalte: Nummern der Vorstart-Ausgaben, in denen der komplette Text abgedruckt war) stichpunktartig zusammengefasst. Die Artikel und Absätze der einzelnen Reglements sind numerisch geordnet.

### FIA-GRUPPEN (ANHANG J)

#### Artikel 253 – Sicherheitsausrüstung (Gruppen N, A, B und SP)

- ÜV – Änderung Zeichnung Hauptbügel und seitlicher Bügel (Art. 253-8.2.3, 8.2.5) ..... 5-6/11
- Feuerlöschanlagen: Befestigung und Position im Kofferraum (Art 253.7.2.2) ..... 1-2/11

### ANHANG K

- Sicherheitsgurte: Präzisierung (Art. 5.15.1) ..... 3-4/11
- Karosserieteile aus Fiberglas bei homol. Fahrzeugen der Periode H (Art. 7.3.7) ..... 1-2/11
- Batterie, Stromkreisunterbrecher: Präzisierung (Art. 5.3) ..... 1-2/11
- Reifen: Präzisierung (Art. 8) ..... 1-2+3-4/11
- Reserverad in den Perioden G2 und H2: Erläuterung (Art. 253k Anh. J 71, 255i Anh. J 76) ..... 3-4/11
- Kraftstoffsystem: Präzisierung (Art. 5.5) ..... 1-2/11
- Tankdeckel und Tankeinfüllstutzen: Änderung Art. 5.5.6 ab 01.01.2012 ..... 9-10/11
- Feuerlöscher und Feuerlöschanlagen: Änderung Art. 5.7.1 ab 01.01.2012 ..... 9-10/11
- Renntourenwagen/Renn-GT-Fzg: erlaubte Änderungen der Perioden E-G1 ab 01.01.12 ..... 9-10/11
- Überrollvorrichtung: Präzisierung (Art. 5.13) ..... 1-2/11
- ÜV für Fzg. der Periode J1 bei Wettbewerbsrallyes: Präzisierung Art. 3.2.3 Anhang XI ..... 9-10/11
- Sitze: Präzisierung (Art. 5.22.1) ..... 1-2/11
- Sitze: Präzisierung für Fzg. der Periode J1 bei Wettbewerbsrallyes Art. 3.2.4 Anhang XI ..... 9-10/11
- Besonderheiten für bestimmte Fahrzeuge: Präzisierung des Anhang VII ..... 9-10/11
- Bestandschutzregelung für Überrollvorrichtungen ab 2012 ..... 11-12/11
- Gültigkeit der FIA-Wagenausweise – ab 01.01.2011 nur noch HTP gültig (Erinnerung) ..... 1-2/11
- Genehmigungsgebühren für HTP's ab 2011 ..... 1-2/11

### DMSB-GRUPPEN

#### Gruppe G

- Zulassung: Erinnerung der Erstzulassung (max. 25 Jahre) ab 01.01.2012 (Art. 3) ..... 9-10/11

- Getriebe: Präzisierung der Verwendung von Getrieben (Art. 10) ..... 9-10/11
- Leistungsprüfstand: Ergänzung neuer Prüfstand Superflow SF 880 (Art. 23.1.4) ..... 9-10/11

#### Gruppe F

- Getriebe: Klarstellung Getriebeaufhängung + Motoraufhängung ist frei (Art. 9) ..... 1-2/11
- Getriebe: Präzisierung max. Gangzahl + Verwendung von Getriebe-Zahnradern (Art. 9) ..... 9-10 + 11-12/11
- Räder und Reifen: Maximalbreite (Art. 13.3) ..... 5-6/11
- Feuerlöscher/Feuerlöschanlage: Korrektur (Art. 27.4) .... 7-8/11

#### Gruppe H

- Motor: Präzisierung der Motorposition (Art. 7) ..... 7-8/11
- Kraftstoffbehälter: Einbauposition min. 30 cm zur Karosserie ab 01.01.2012 (Art. 26) ..... 5-8 + 11-12/11
- Präzisierung Funktion des Lenkradschlusses bzw. Diebstahlsicherung (Art. 11) ..... 9-10/11

#### Gruppe CTC/CGT

- Haubenhalter: Ergänzung der Bestimmungen bzgl. Motorhaube und Kofferraumhaube ..... 9-10/11
- Homologationsperioden: Änderung verschiedener Divisionen ab 2012 ..... 11-12/11

### SICHERHEITSAUSRÜSTUNG – ALLGEMEIN

- Überrollvorrichtungen: Erläuterung zu Eigenbau-Konstruktionen ..... 1-2/11
- Überrollvorrichtungen: Neuregelung zur A-Säulen-Versteifung ..... 3-4 + 5-6/11
- Helme: Präzisierung Helm-Norm FIA Standard 8860-2004 ..... 5-6/11
- Helme: Erinnerung Helme beim Autocross (FIA-Bulletin 431) ..... 5-6/11
- Helme: Helm der Fa. Impact Racing (Techn. Liste Nr. 41) ungültig ..... 3-4/11
- Overall: Overall der Fa. Impact Racing (Techn. Liste Nr. 27) ungültig ..... 3-4/11
- Sitze: OMP-Sitz-Homologation für HTE-ONE Hom.-Nr. AS.001.09 ungültig ..... 3-4/11
- Sitze: Sparco-Sitz-Homologation für ADV Supercarbon + ADV Supercarbon Plus ungültig ..... 3-4/11

### DMSB-ALLGEMEIN

- DMSB-Sachverständige: Ergänzung und Änderungen der SV-Liste ..... 3-4 + 7-12/11
- DMSB-Wagenpass: WP 28980/10 mit sofortiger Wirkung ungültig ..... 7-8/11
- Kühlmittel: Präzisierung Kühlmedien (Art. 4.1) ..... 3-4/11
- Katalysator bzw. Diesel-Partikelfilter: Hinweis für die Technische Abnahme ..... 5-6/11
- Leistungsgrenze im Rallyesport: Erläuterung/Erinnerung ..... 5-6 + 9-10/11
- Geräuschbestimmungen: Änderung der DMSB-Bestimmungen ab 2012 ..... 11-12/11

## DMSB-KARTSPORT

### CIK-Technik-Reglement

- Kategorien und Gruppen: KZ1 wird in Gruppe 1 eingestuft ab 01.01.2012 (Art. 1.1) ..... 11-12/11
- Heckauffahrschutz: kann mehrteilig ausgeführt sein – ab 01.01.2013 (Art. 2.5.3) ..... 11-12/11
- KZ1-Bremsen: müssen nicht CIK-homologiert sein (Gruppe 1) – ab 01.01.2012 (Art. 2.11) ..... 11-12/11
- Sitz-Verstärkungsplatten Vorschrift Ø min. 20 mm, min 1 mm dick ab sofort (Art. 2.13) ..... 11-12/11
- GPS ab sofort zulässig – Datenerfassung/ Data Logging (Art. 2.26.3) ..... 11-12/11
- Sicherheitsausrüstung: Tragen von Schals, Halstüchern, etc. verboten (Art. 3.2) ..... 3-4/11
- KZ1-Motor-Spezifikation: neuer Art. 4.2.3 (Gruppe 1-Motoren) ab 01.01.2012 ..... 11-12/11
- Superkart-Motoren: Zulassungs-Gültigkeiten (Art. 9) .. 11-12/11
- KZ2-Einheitsvergaser: analog CIK-Veranstaltungen auch im DMSB-Bereich (Art.12) ..... 1-2/11
- Reifen: für KZ1 Soft oder Medium zulässig ab 01.01.2012 (Art. 12) ..... 11-12/11
- ICE entfällt – Streichung des Art. 15 ab 01.01.2012 ..... 3-4/11
- World Formula entfällt – Streichung des Art. 16 ab 01.01.2012 ..... 3-4/11
- Entfall eines Einheitsvergaser in KF3 bei CIK-Meisterschaften ab 01.01.2013 (Art. 19) ..... 11-12/11
- KF1-Mindestgesamtgewicht auf 158 kg geändert – ab sofort (Art. 21) ..... 3-4/11
- KF1-Motoren: Auslösung bei CIK-Meisterschaften ab 01.01.2012 (Art. 21) ..... 11-12/11
- Super KF entfällt – Streichung des Art. 22 mit sofortiger Wirkung ..... 3-4/11
- Kontrollmagnet: Ergänzung im Anhang 8 mit sofortiger Wirkung ..... 3-4/11
- KZ-Motoren-Homologationen: Verlängerung bis 31.12.2012 – Erinnerung ..... 1-2/11

### DMSB-Kartsport – Allgemein

- Sicherheits-Sitze: Zulassung DMSB-homologierter Sitze ab 2012..... 1-10/11
- Sicherheits-Sitze: Zulässigkeit der Sitze gemäß Gesamtgewicht (Übersicht) ..... 5-8/11
- Sicherheits-Sitze: Gewichtsbonus von 3 kg auch für Senioren-Klassen ab 2012 ..... 9-10/11
- Sicherheits-Sitze-Homologationen: Neu-Homologation TAD Bavaria Rookie..... 3-4 + 7-8/11
- DMSB-Chassis-Homologationen: Nachtrag Birel (01/01 ET) ..... 3-4/11
- DMSB-Karosserie-Homologationen: Verlängerung für Frontspoiler und Heckauffahrschutz ..... 3-4 + 11-12/11
- Helme: CMS/CMR2007-Helm für alle Bambini- und Junioren ab 01.01.2011 Vorschrift ..... 1-6/11
- Overalls: CIK-homologierte Overalls mit Level 2 Vorschrift für alle Fahrer ab 01.01.2011 ..... 1-2/11
- DMSB-Motor-Neu-Homolog.: IAME X30 (KM 32/11) und Parilla Waterswift (KM 33/11) ..... 3-6 + 11-12/11

### DMSB-Bambini

- Motor: Obligatorische Kaufoption von Motoren (Art. 1.4)
- Gewicht: Änderung Mindestgewicht auf 108 kg (Fahrer 32-2 kg) ab sofort (Art. 3.1) ..... 7-8/11
- Motor: Präzisierung Kupplungsbegriff inkl. Anlasserzahnkranz (Art. 3.5.1) ..... 3-4/11
- Vergaser und Zylinder-Zwischenstück: keine zusätzlichen Teile im Ansaugtrakt (Art. 3.5.4) ..... 1-2/11
- Vergaser: Fixierung des Chokes mittels Kerbstift vorgeschrieben ..... 7-8/11
- Motor: neuer Bambini-Motor IAME Parilla Waterswift ab 01.01.2012 ..... 7-12/11

### DMSB-Kart-Reglement

- Data Logging: Bestimmungen analog CIK zum 01.01.2012 (Art. 4.6 bzw. Art. C-3.2d) ..... 7-10/11
- Onboard-Kameras: Kamera-Spezifikation im DMSB-Kart-Reglement (Art. 4.7 bzw. C3.2k) ..... 1-2+7-8/11
- Komplettüberarbeitung des DMSB-Kart-Reglement für 2012 ..... 9-12/11

ANZEIGE

INTERNET: www.heigo.de

# HEIGO

*Ihr Partner im Motorsport*

## Sicherheit mit Köpfchen



**DMSB** anerkannter Hersteller für: Käfig, Bügel und Einschweißzellen

Fordern Sie unseren neuen Katalog an oder besuchen Sie uns im Internet: [www.heigo.de](http://www.heigo.de)

**HEIGO** Autotechnik GmbH Untere Dorfstr. 14a 97270 Kist  
**Telefon** 0 93 06 / 90 99 0 **Telefax** 0 93 06 / 90 99 99  
**E-Mail** [heigo-autotechnik@t-online.de](mailto:heigo-autotechnik@t-online.de)